

Herr Liene erklärt, dass die Thematik nicht nur im AWMT sondern auch im APUE beraten wurde. Vom APUE liege noch keine Niederschrift vor. Seiner Erinnerung nach sei das Thema Gesundheit u. Tourismus zwar angesprochen worden, aber nicht in einem festen Beschluss gemündet. Er erinnert an die seinerzeitige Argumentation. Die Idee, im Bereich Gauhes Wiese Wohnbebauung zu präferieren, halte man strategisch für nicht klug. Es gebe belasteten Boden, die Nähe zur Bahn und die Lärmsituation. Man befürworte einen Schwerpunkt auf dem Dienstleistungssektor. Zwar könne man das über einen „Campus“ abdecken, am Ende bestehe aber die Gefahr, dass das zu eng ausgelegt sei.

Der Bürgermeister stellt klar, dass Punkt 1 des Beschlussvorschlages, grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, nicht auf „Gauhes Wiese“ beschränkt ist, sondern sich auf die Gesamtgemeinde bezieht. Die beiden Punkte 2 und 3 hingegen beziehen sich auf Gauhes Wiese und seien so zu verstehen, sich „in Optionen“ mit zwei Möglichkeiten zu befassen. Tendenziell sei schon hieraus abzuleiten, dass dies nicht in Richtung Wohnbebauung gehen soll.

Herr Liene fragt, ob ein Innovationscampus auch den Dienstleistungssektor abbilde.

Herr Sterzenbach geht auf den APUE und die dort erörterten favorisierten Themenfelder ein. Eine Befassung damit sei in Bezug auf die Erstellung des Bebauungsplanes eher ein „Nebenstrang“. Unabhängig davon sei als „Hauptstrang“ der Bebauungsplan zu sehen, der weiterhin zu verfolgen und weiter zu bearbeiten sei. Am Ende obliege es dem APUE, ob weitere wünschenswerte Szenarien in die Überlegungen einbezogen werden.

Herr Meeser geht auf die gewünschten Zielrichtungen im Bereich Gauhes Wiese ein und spricht die dort bekannten, möglicherweise gravierenden Bodenbelastungen an. In einem solchen Bereich über einen Gesundheitscampus nachzudenken, sei für ihn etwas schwierig. Er beantragt daher, zeitnah ein ausführliches Bodengutachten in Auftrag zu geben.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geforderten Bodenuntersuchungen ohnehin vorgenommen werden. Hierzu bedürfe es keines Beschlusses, da dies eine gesetzliche Forderung sei. Der Begriff „Gesundheit“ sei ja sehr abstrakt. Grundsätzlich sei es für ihn aber vorstellbar, dass auf einer abgearbeiteten Alllast ein Gebäude errichtet wird, was der Zielsetzung Gesundheit diene.

Herr Jüdes bezieht sich kurz auf die Beratungen im AWMT. Er beantragt, die in der Beschlussempfehlung genannte Option „Innovationscampus“ um den Zusatz „oder Dienstleistungszentrum“ zu erweitern.

Herr Scholz geht die Nr. 1 des Beschlussvorschlages zu weit, er beantragt die Streichung. Mit den beiden anderen Punkten die Gauhes Wiese betreffend könne er leben.

Herr Liene sieht dies ähnlich. Möglicherweise limitiere man sich durch den Beschluss zu sehr.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Beschlussformulierung vom Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf mögliche Förderszenarien dringend empfohlen wurde.

Frau Zorlu sieht dies ähnlich. Die Streichung der Position 1 sei unter Umständen förderschädlich.

Herr Meeser geht nochmal auf das geforderte Bodengutachten ein. Richtig sei zwar, dass im Rahmen des Planungsverfahren Bodengutachten gemacht würden. Allerdings gebe es hier eine Besonderheit. Schließlich seien ja Verschmutzungen in dem Bereich bekannt.

Nach weiteren Wortbeiträgen schlägt der Bürgermeister vor, die Beschlussfassung zum Punkt 1 der Beschlussempfehlung in den Rat am 09.12.2019 zu vertagen. Über die beiden anderen Punkte könnte heute beschlossen werden.

Herr Scholz erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Nr. XIV/35/405

Die Entscheidung über Punkt 1 der Beschlussempfehlung des AWMT

„1. Der Rat beschließt die strategische Ausrichtung der Gemeinde Eitorf auf das Thema „Gesundheit und Tourismus“.

wird in die Sitzung des Rates am 09.12.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister geht auf den Antrag von Herrn Meeser zum Bodengutachten ein. Seines Erachtens seien die Dinge bekannt bzw. würden im Zuge des B-Planes untersucht. Zudem sei mit diesen Flächen entsprechend umzugehen. Bei einer wie immer auch gearteten Nutzung der dort zu errichtenden Gebäude, sei durch geeignete Maßnahmen eine Gefährdung für Menschen auszuschließen.

Mit Blick auf die bevorstehenden Workshops bleibt Herr Meeser bei seinem Antrag auf ein kurzfristiges Bodengutachten, um in der Diskussion Rede und Antwort stehen zu können.

Herr Moreira erklärt, dass er in dem Bereich wohnt. Vor nicht allzu langer Zeit sei ja ein Gutachten erstellt worden. Erwiesen sei ja nun einmal, dass der Bode belastet ist.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass Bodengutachten durchgeführt wurden, zumal ja auch bestimmte Grundstücke altlastensaniert wurden. Außerdem sei man bei den Überlegungen noch nicht so weit, dass man konkret über bestimmte Nutzungsarten auf Grundstücken in diesem Bereich nachdenke. Er wiederholt die vorherigen Ausführungen zu den Anforderungen im B-Planverfahren. Zwar könne man jetzt ein Bodengutachten in Auftrag geben, allerdings hinterfrage ein Gutachter dann auch die konkrete Nutzung. Dies aber könne man zum jetzigen Stand nicht beantworten.

Zunächst lässt der Bürgermeister über den Antrag von Herrn Meeser auf Erstellung eines sofortigen Bodengutachtens abstimmen.

Beschluss:

Nr. XIV/35/406

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Antrag: 5 (3 BfE, 1 Grüne, 1 UWG)

Stimmen gegen den Antrag: 31 (13 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 2 Grüne, 1 BM)

Enthaltungen: 1 (Grüne)

Anschließend ruft der Bürgermeister zur Beschlussfassung über den um den Punkt 1 reduzierten und modifizierten Beschlussvorschlag auf.